Die Entwicklung des Nachbarschaftshauses Gostenhof nach dem Gutachten:

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof

- Chancen, Profile, Perspektiven -

vom Sozialausschuss im Juli 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen mit dem Auftrag der zügigen Umsetzung an die Verwaltung

Einleitung

Ein Auszug aus der Einleitung des Gutachtens:
„Jüngster Anlass für eine nähere Betrachtung und die Diskussion über das NHG, seine Funktion, Arbeit und organisatorische Verortung, war die Haushaltskonsolidierung..... Es geht aber nach über 20jähriger erfolgreicher Arbeit des NHG auch um eine Phase der Selbstvergewisserung und der Reflexion der Arbeit – Was wollen wir? Wofür stehen wir? Wie werden wir wahrgenommen? – und um die Frage, sind wir gewappnet für die neuen Herausforderungen oder bieten diese nicht auch eine große Chance!“

Die Antwort ist ja – das Nachbarschaftshaus war und ist gewappnet für die Herausforderungen und hat seine Chance zur Weiterentwicklung genutzt. In den letzten Jahren hat sich einiges verändert – sichtbar und spürbar sowohl für die, die im Nachbarschaftshaus aktiv sind, als auch für die, die es von außen betrachten.

In der Zusammenfassung des Gutachtens steht als ein Ziel für das Nachbarbarschaftshaus:
„Das NHG wird als operatives Zentrum kommunaler Sozialpolitik mit den Profilbereichen

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement, des Ehrenamtes, der Freiwilligenarbeit und der Selbsthilfe und
- Migrations- und Interkulturarbeit

weiterentwickelt.“

Diesem Ziel ist das NHG ein großes Stück näher gekommen.
In der Öffentlichkeit wird das Nachbarschaftshaus inzwischen als ein Zentrum der Integrationsarbeit , der Selbsthilfe und Beratung wahrgenommen.
Der Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung war, die Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zu prüfen.

Im Folgenden wird anhand der konkreten Empfehlungen aus dem Gutachten aufgezeigt, was bereits umgesetzt werden konnte, wo Modifikationen erforderlich sind und woran noch weiter zu arbeiten ist.

Im Rahmen dieses Berichtes wird auch die Einführung der Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus und deren Auswirkung auf die verschiedenen Nutzergruppen behandelt. Damit wird dem Auftrag des Sozialausschusses vom September 2005 entsprochen.

Umsetzung der Empfehlungen

Infrastruktur

1. *Das NGH erfüllt aufgrund der vielfältigen Infrastrukturangebote im Stadtteil und in der unmittelbaren Nähe sowie der sich herausgebildeten differenzierten stadtweiten Nutzerzielgruppen den Anspruch nicht, in erster Linie ein Angebot für die gesamte Bevölkerung Gostenhofs zu sein, sondern wirkt für bestimmte Zielgruppen stadtweit. Dieser Entwicklung muss konzeptionell und in der Wahrnehmung von außen zukünftig Rechnung getragen werden.*

2. *Die Bereitstellung einer eigenständigen kommunalen Altenbegegnungsstätte ist im Stadtteil Gostenhof (Einzugsbereich NHG) aufgrund der Altersstruktur und der vorhanden Angebote nicht prioritär. Statt dessen sollte mehr Gewicht auf zielgruppenspezifische Seniorenangebote gelegt werden.*

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird das NHG in der Öffentlichkeit inzwischen als ein Zentrum der Integrationsarbeit , der Selbsthilfe und Beratung gesehen. Die unterschiedlichen Angebote werden aufgrund spezifischer Interessen von Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet wahrgenommen.

Die Altenbegegnungsstätte wurde in ihrer ursprünglichen Form aufgelöst und auch für andere Nutzergruppen (z. B. Angehörigenberatung) geöffnet , soweit die vorhandene Ausstattung dies erlaubt.
Hierbei wurde Wert darauf gelegt, den noch bestehenden Gruppen ihre gewohnten Treffen zu erhalten.
Auf die noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung des Bereiches wird weiter unten ausführlicher eingegangen.

Raumangebot und räumliche Perspektiven

3. *Die attraktive Neugestaltung des Eingangsbereichs ist abhängig vom zukünftigen Profil des NHG insgesamt. Es wird empfohlen, den Tagungsbereich auszubauen, den Eingangsbereich zu öffnen (jetzige Toilettenanlagen) und den Altenbegegnungsbereich ganz oder teilweise zu verlagern.*

   Der große und kleine Saal ist attraktiver zu gestalten und mit moderner Tagungstechnik auszustatten. Er ist mit einer mobilen Bühne und entsprechender Technik auszustatten, dass er auch für Theater und Kleinkunst besser genutzt werden kann. Dies ist, auch unabhängig von einer möglichen Entscheidung, das Hochparterre als Tagungszentrum umzugestalten, erforderlich.

   Für Kinder ist im Frauenbereich mehr Platz zu schaffen.

4. *Mittelfristig sind weitere räumliche Nutzungsmöglichkeiten des Hauses zu erschließen (Hausmeisterwohnung, Dachgeschoss).*

5. *Das Haus sollte, soweit möglich, nach Funktionen und Zielgruppen räumlich besser gegliedert und somit übersichtlicher werden. Zumindest der offene Bereich und der Tagungsbereich sowie ein Stockwerk sind behindertengerecht auszubauen. Es sollte dann mit einem entsprechendem Leitsystem versehen werden.*

Fassade Müllnerstraße

Seminarraum 1

Die vorgeschlagene Umgestaltung des **Eingangsbereichs** konnte bisher aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes nicht umgesetzt werden.
Durch viele größere und kleinere Baumaßnahmen ist es jedoch gelungen, das Erscheinungsbild des NHG wesentlich zu verbessern.
Der neue Anstrich der Fassade wird insbesondere von den Gostenhofer Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv aufgenommen. Das NHG ist dadurch zu einem „Schmuckstück" des Stadtteils geworden.
Mit der neuen Farbe im gesamten Flurbereich und der Erneuerung (fast) aller Fenster hat sich auch eine freundliche Atmosphäre verstärkt.

Im Rahmen der Dachsanierung konnte ein bis dahin ungenutzter Raum hinzugewonnen werden. Dieser Raum, der für sechs Personen ausreicht, wurde als „Beratungsraum" eingerichtet, der – gebührenfrei – von Gruppen für Beratungsangebote genutzt werden kann.

Eine weitere Verbesserung wird 2007 folgen, wenn der gesamte Toilettentrakt im mittleren Bereich saniert wird.

Das Nachbarschaftshaus ist zwar nicht **behindertengerecht** im engeren Sinn, aber behindertenfreundlich. Die Rampe im Erdgeschoss ermöglicht es nun auch Menschen mit einer Gehbehinderung, ohne Hilfe in die Säle und die Cafeteria zu gelangen. Auch ein Leitsystem, das in jedem Stockwerk die Übersicht über das gesamte Haus anzeigt, ist inzwischen installiert.

Die immer dringender werdende Renovierung des **Großen und des Kleinen Saales** ist leider noch nicht erfolgt, steht jedoch bei der Anmeldung für die Hochbau-Baupauschale für 2008 des Sozialamtes an dritter Stelle der Priorität. Hierbei soll auch eine Schalldämmung in der Cafeteria berücksichtigt werden.

Mehr **Raum für Kinder** kann aus räumlichen Gründen nicht geschaffen werden. Unserer Erfahrung nach reicht der zur Verfügung stehende Raum jedoch aus.
Ein Ausbau des Dachgeschosses bleibt eine Zukunftsperspektive

Nach dem Umbau der ehemaligen **Hausmeisterwohnung** kann das NHG seit Mitte 2005 einen Fortbildungs- und Seminarbereich anbieten, ausgestattet mit zwei Seminarräumen (46 m² und 22 m²), einem kleinen Raum, in dem z. B. Seminarleiter ihre Vorbereitungen treffen können, einer Herrentoilette, einer behindertengerechten (Damen-) Toilette und einem Flurbereich mit einer Sitzecke, die auch für eine Arbeitsgruppe genutzt werden kann.

Dieser Bereich wird nicht für Kurse und regelmäßige Gruppentreffen vergeben, sondern ausschließlich stunden – und tageweise für Tagungen, Fortbildungen, Seminare, und Workshops.
Die Räume erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und werden vermehrt in Anspruch genommen.
Mit dem Fortbildungsbereich ist es uns gelungen, eine neue Zielgruppe von Nutzern des NHG zu gewinnen.

Öffnungszeiten, Besucher/innen, Nutzergruppen, Bewirtung

6. *Die Nutzer/innen- und Besucher/innenstruktur zeigt deutlich, dass das NHG überwiegend eine zentrale, teilweise sogar eine regionale Funktion erfüllt. Es ist kein Stadtteil- oder Nachbarschaftshaus, wie es ursprünglich gedacht war. Zwar nutzen Gruppen aus dem Stadtteil das Haus für Veranstaltungen, auch ist der örtliche Bürgerverein präsent, aber dies ist insgesamt ein geringer Nutzer/innenanteil. Es wird deshalb empfohlen, sich konzeptionell und in der Außendarstellung von der Vorstellung der Stadtteilorientierung zu verabschieden und das Haus in seinen stadtweiten Funktionen – auch in der Öffentlichkeitsarbeit - zu stärken. Dies sollte in einer auf Grundlage dieses Gutachtens entwickelten Konzeption oder eines Leitbildes entsprechend berücksichtigt werden.*

   Selbstverständlich sollen auch die Gruppen, Verbände, Parteien und Initiativen im Stadtteil das Haus weiter nutzen können.

7. *Bezüglich der Bewirtung bedarf es einer verbindlichen, transparenten und somit für alle nachvollziehbaren Regelung. Grundsätzlich wird aus finanziellen, feuerpolizeilichen und hygienischen Gründen empfohlen, den Bereich der Cafeteria zur einzigen und verbindlichen Stelle der Bewirtung aufzuwerten und die „Schattenbewirtschaftung“ durch die verschiedenen Bereiche und Gruppen zu unterlassen. Dies bedeutet weitergehende Öffnungszeiten der Cafeteria und ggf. Ergänzung mit Kaffee- oder Getränkeautomaten. Somit soll der gesamte Versorgungsbereich vom Management verbindlich in eine Hand gelegt werden. Dies gilt auch für den großen und kleinen Saal. Selbstverpflegung soll zukünftig unterbleiben. Offen ist dabei, ob die Bewirtschaftung der Säle eigenständig oder durch Zusammenarbeit mit einem Catering erfolgt.*

   Private Vermietungen sollen untersagt werden. Bei der Nutzung der Säle sind auch von Hausbelegern/innen die Unkosten/Miete zu verlangen. Es soll eine klare, verbindliche Regelung erarbeitet werden.

   Die Regelung muss auch die Preisgestaltung unter Einhaltung des Gaststättengesetzes berücksichtigen. In einem gewissen Rahmen (z.B. Preisgestaltung antialkoholisches Getränk, Rabatte oder sonstige Ermäßigungen für Hausbenutzer) soll nur der Pächter verantwortlich sein. Eine Mitwirkung des Beirats bezieht sich auf die Formulierung des Rahmens (Benehmen mit der Verwaltung des NHG).

Die **stadtweite Funktion** des NHG ist in der Öffentlichkeit bekannt. Eine ausführliche schriftliche Konzeption steht noch aus.

Hinsichtlich der Bewirtung hat sich das NHG nach eingehender Prüfung verschiedener Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Bewirtungen in anderen städtischen Einrichtungen dafür entschieden, das gegenwärtige Bewirtungskonzept verbindlicher und für die Nutzer transparenter zu gestalten.
Die Cafeteria ist von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 10.00 Uhr, jeweils bis zur Schließung des Hauses geöffnet. Bei Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden, bietet die Cafeteria die Bewirtung an. Dies wird immer häufiger in Anspruch genommen, insbesondere bei Fortbildungen und Tagungen.
Das Bewirtungskonzept orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen und den Anliegen der verschiedenen Nutzergruppen.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten erweist sich unter den aktuellen Gegebenheiten als nicht realisierbar. Der Personalaufwand stünde in keinem Verhältnis zu den Einnahme-Möglichkeiten, der Betrieb wäre somit unwirtschaftlich und demzufolge niemandem zuzumuten. Die Nutzer und Besucher des Nachbarschaftshauses sind – aus der Sicht eines Wirtes – nicht konsumorientiert, was die Zielsetzungen des Hauses keinesfalls beeinträchtigt, die Ziele eines Pächters jedoch schon. Es gibt Veranstaltungen im Großen Saal mit 100 Besuchern, bei denen die Cafeteria fünf Gläser Wasser und zwei Glas Tee verkauft. Das sind inhaltlich gute Veranstaltungen für das NHG, aber nicht für den Pächter.
Private Veranstaltungen wie Hochzeitsfeiern und ähnliches, bei denen die Cafeteria höhere Einnahmen machen konnte, sind inzwischen – der Zweckbestimmung des Hauses entsprechend – untersagt.

Eine **„Schattenbewirtschaftung“** im Sinne von dem Gaststättenrecht widersprechenden Bewirtungen gibt es nicht mehr. Erlaubt ist den Gruppen und Vereinen, bei Veranstaltungen im Großen und Kleinen Saal eigene Speisen mitzubringen. Dies soll auch in Zukunft beibehalten werden. Es ist festzustellen, dass diese Form der „eigenen“ Bewirtung von Gästen insbesondere für unsere Migrantengruppen- und vereine einen sehr hohen Stellenwert hat und ein Verbot für sie unverständlich und nicht akzeptabel wäre. Solch ein Verbot hätte mit Sicherheit die Konsequenz, dass viele Veranstaltungen nicht mehr hier stattfinden würden. Nicht zuletzt wird auch mit den unterschiedlichen kulinarischen Genüssen „fremdes Kulturgut“ auf sehr positive Weise transportiert.

Die Überlegung einer Aufstellung von **Getränke- und Kaffeeautomaten** wurde wieder verworfen. Nachdem die Cafeteria inzwischen auch für Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden, eine sehr zuverlässige Bewirtung übernimmt und der Bedarf ansonsten tagsüber sehr gering ist, erscheint der Aufwand und die hohen zusätzlichen Kosten durch den Stromverbrauch nicht gerechtfertigt.

Eine Besonderheit in Bezug auf eigene Verköstigung gibt es im Frauen- und Familienbereich.
Die in früheren Zeiten sehr ausgedehnte Küchennutzung wurde auf ein aus unserer Sicht akzeptables Maß eingeschränkt und es wurden Kriterien für die Nutzung aufgestellt:
Die Voraussetzung ist eine regelmäßige Raumbelegung im Frauenbereich, wobei die Gründe für die eigene Verköstigung in einem kulturellen Zusammenhang stehen müssen. Die Küche darf von den entsprechenden Gruppen zum Tee –und Kaffeekochen zur Zubereitung eines Imbisses (z.B. in Form eines Frühstücks) genutzt werden.
Sie wird nicht an Gruppen im Frauenbereich vergeben, die sich nur aus raumpolitischen Gründen im Frauenbereich treffen.

Insgesamt haben sich diese Regelungen bislang bewährt und die Zufriedenheit mit dem Bewirtungskonzept des NHG ist gestiegen.

Gebührensatzung

8. *Es wird empfohlen, eine einheitliche Gebührensatzung zu entwickeln, die einerseits dem Charakter des NHG gerecht wird und andererseits entsprechende Klarheit und Rechtssicherheit in der Vergabe von Räumen ermöglicht. Gruppen ohne finanzielle Möglichkeiten und von hoher Bedeutung für das NHG können über einen Zuschuss einen Beitrag für ihre Unkostenpauschale erhalten.*

Die Gebührensatzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NachbarschaftshausS – NHGS) ist seit Januar 2006 in Kraft. Mit der Einführung der Gebührensatzung hat sich für die Nutzerinnen und Nutzer etwas Grundlegendes geändert – alle müssen für jede Belegung zahlen. Hierbei gibt es eine Ausnahme: Für Belegungen, die einer konkreten Beratung dienen, wird keine Gebühr erhoben.
Erfreut war verständlicherweise niemand darüber, dass im NHG Gebühren verlangt werden. Von vielen Seiten wurde jedoch nicht nur Verständnis für die Notwendigkeit dieses Schrittes geäußert, sondern der offensichtlich „soziale Charakter“ der Gebührensatzung ausdrücklich gelobt.
In der Praxis ist die Umsetzung der Gebührensatzung ohne große Probleme gelungen. Das heißt nicht, dass es Vereinen, Gruppen und Initiativen nicht schwer fällt, die finanzielle Mehrbelastung zu tragen.
Bedenken, ein großer Teil der bisherigen Nutzergruppen würde das Nachbarschaftshaus mit der Gebührensatzung „verlassen“, haben sich erfreulicherweise in keiner Weise bestätigt. Neben einer immer bestehenden Fluktuation - Gruppen lösen sich auf oder ziehen in eigene Räume, neue Gruppen kommen hinzu - hat sich die Belegung eher erhöht.
Mit den verschiedenen Gruppen wurden ihren Möglichkeiten entsprechende Zahlungsmodi vereinbart (Einzelbelegung, monatlich, halbjährlich oder jährlich), die gleichzeitig den Verwaltungsaufwand mindern.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es auch konkrete Beschwerden über die Einführung der Gebührensatzung gab. Mehrere Frauengruppen haben sich in einer Resolution an die verschiedenen städtischen und politischen Gremien gewandt und darin ihre Gründe für die Ablehnung von Gebühren dargelegt. Von Seiten der Stadt konnte für diese Gruppen nicht die geforderte Ausnahmeregelung getroffen werden, da dies dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprochen hätte. Den betroffenen Gruppen wurden in verschiedenen Gesprächen Möglichkeiten der eigenen Finanzierung und Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Gleichzeitig mit der Einführung der Gebührensatzung konnte ein Raumplanungsprogramm installiert werden, das Auswertungen über Einnahmen und Belegungen erlaubt. Nachfolgend werden die ersten Ergebnisse dieser Statistiken dargestellt, die in einigen Jahren Vergleiche bei Einnahmen und Belegungen ermöglichen und dadurch noch aussagekräftiger werden.
Nach dem bisherigen Stand werden durch Raumnutzungsgebühren in diesem Jahr über 25.000,00 Euro eingenommen. Dies entspricht einer Erhöhung um mehr als 15.000,00 Euro bzw. 150 % im Vergleich zum Vorjahr.

Abb. 1: **Einnahmen 2006 nach Monaten**

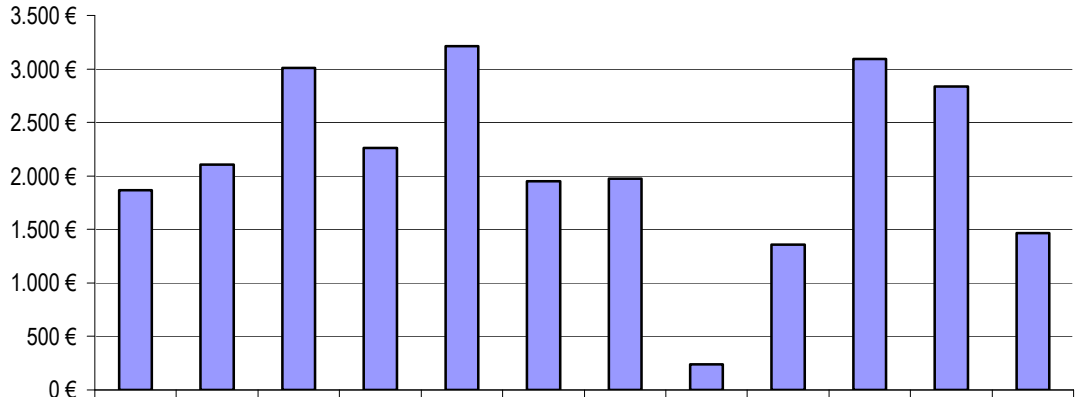

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Summe in Euro	1.866 €	2.106 €	3.011 €	2.263 €	3.214 €	1.951 €	1.976 €	242 €	1.356 €	3.092 €	2.836 €	1.468 €

In den Einnahmen sind auch die internen Leistungsverrechnungen, also die städtischen Belegungen enthalten.
Die Monate Oktober bis Dezember enthalten nur die Buchungen, die bis Ende September feststanden, das heißt, hier sind noch Änderungen zu erwarten.

Abb. 2: **Einnahmen 2006 nach Räumen**

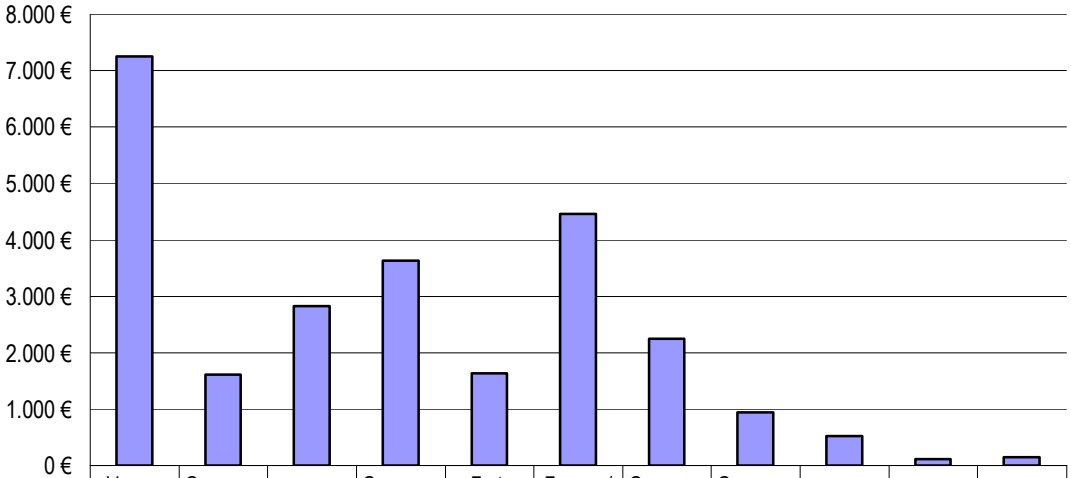

	Veranstaltungsräume	Gruppenräume EG	Turnhalle	Gruppenräume 1. St.	Fortbildungsbereich	Frauen / Familien-Bereich	Gruppenräume 2. St.	Gruppenräume 3. St.	Lehrküche	Hof Garten	Computerraum
Einnahmen in Euro	7.256 €	1.610 €	2.820 €	3.631 €	1.629 €	4.454 €	2.243 €	944 €	525 €	117 €	152 €

Abb. 3: **Belegungen 2006 nach Monaten**

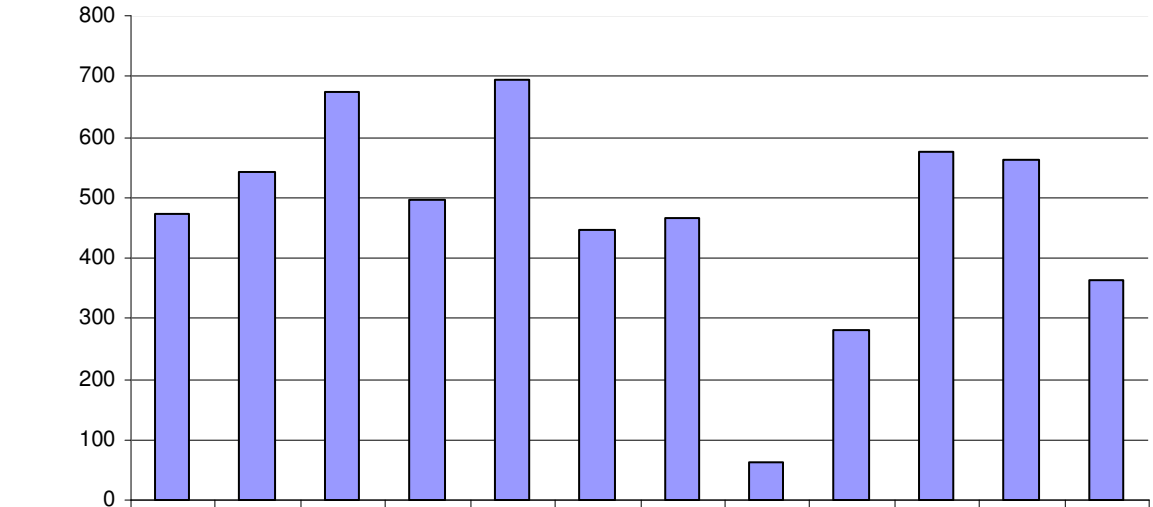

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Belegungen	473	541	674	496	694	446	467	64	280	574	562	364

Für die Belegungen gilt ebenfalls die Einschränkung, dass sich von Oktober bis Dezember noch Änderungen ergeben werden.

Abb. 4: **Belegungen 2006 nach Räumen**

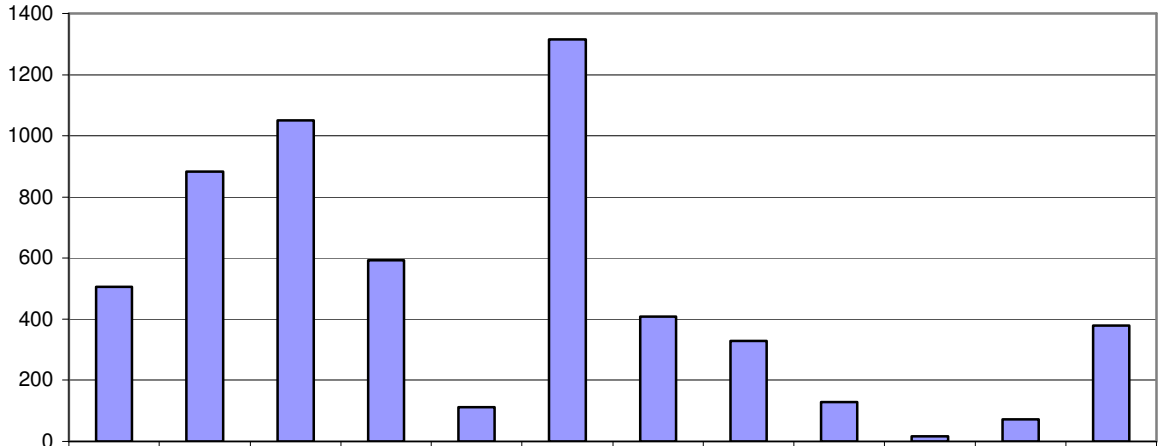

	Veranstaltungsräume	Gruppenräume EG	Turnhalle	Gruppenräume 1. St.	Fortbildungsbereich	Frauen / Familien-Bereich	Gruppenräume 2. St.	Gruppenräume 3. St.	Lehrküche	Hof Garten	Computerraum	Beratungsraum
Belegungen	506	882	1049	593	111	1315	409	329	129	17	72	378

Raumnutzungen

9. *Mit dem BZ sind Verhandlungen bzgl. einer intensiveren Kooperation zu führen (siehe auch Empfehlung 34).*

10. *Die Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Holzwerkstatt Gostenhof ist sofort zu kündigen. Es soll nach Wegen gesucht werden, die Werkstatt im Sinne von Eigenarbeit stärker zu öffnen bzw. mehr einschlägige Kurse dort anzubieten. Wie und in welcher Form mit welchen Partnern dies geschehen kann, ist zu prüfen. Dabei ist sowohl mit dem Zentrum Aktiver Bürger (ZAB), dem Werkbund, wie mit dem BZ oder der Evangelischen Familienbildungsstätte Kontakt aufzunehmen.*

11. *Die Nutzungsvereinbarung mit dem Kneipp Verein ist zu kündigen. Die Räume sind als Lehrküche weiter auszubauen. Es sollen entsprechende Kurse angeboten werden (siehe auch Empfehlung 33).*

12. *Die Nutzungsvereinbarung mit dem Kantinenpächter ist zu kündigen und auf eine andere Basis bzgl. der Pacht, der Leistungen und der Verbindlichkeit der Nutzung zu stellen.*

    Geprüft werden soll, ob bestimmte Funktionen der Bewirtschaftung des Hauses, z.B. der Cafeteriabetrieb, die Renovierungs- und Hausmeistertätigkeiten vergeben werden können.

    Außerdem ist zu prüfen, ob durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen in der Nähe bezüglich der Küche (z.B. mit dem Kinder- und Jugendheim Reutersbrunnenstraße oder Großweidenmühle etc.) Synergieeffekte erzielt werden könnten (z.B. Belieferung für Mittagessen etc.)

13. *Mittelfristig soll geprüft werden, ob ein Hausmeister vor Ort in einer Wohnung erforderlich ist oder ob nicht die Räume in sinnvoller Weise entsprechend des Nutzungszweckes des Hauses verwendet werden sollten.*

14. *Das Belegungsmanagement ist noch zu optimieren. Somit könnte das Haus noch stärker genutzt werden.*

Die Zusammenarbeit zwischen dem **Bildungszentrum** und dem Nachbarschaftshaus ist sehr positiv. Es hat eine Abklärung der beiderseitigen Erwartungen stattgefunden, bei der von Seiten des NHG deutlich gemacht wurde, dass die eigenen Kursangebote des NHG in keinerlei Konkurrenz zu Angeboten des BZ stehen. So wird bei Planungen verstärkt darauf geachtet, dass die Kurse tatsächlich den speziellen Zielgruppen und Zielsetzungen des NHG entsprechen.
Das BZ nutzt die Räume insbesondere für Deutsch-Intensivkurse und Tanz- und Kochkurse für behinderte und nichtbehinderte Menschen.
Eine weitere Intensivierung ist zumindest im Kursbereich aufgrund der Raumauslastung kaum möglich. Im Rahmen der Netzwerkkontakte findet ein regelmäßiger Austausch statt, und bei Bedarf ist die Kooperation von beiden Seiten erwünscht.

Die **Nutzungsvereinbarung mit der Holzwerkstatt e. V.** konnte bisher aus unterschiedlichen Gründen noch nicht gekündigt werden. Die Überlegungen für die zukünftige Nutzung sind noch nicht abgeschlossen. Ursache ist, dass bei Arbeiten in einer Werkstatt, in der mit Maschinen und Werkzeugen gearbeitet wird, die Verletzungsgefahr relativ hoch ist. Hier entstehen Haftungsfragen, die eine allgemeine Öffnung der Schreinerwerkstatt nicht erlauben. Dies bedeutet, dass bei jeder Nutzung eine qualifizierte Person anwesend sein muss, die für den richtigen Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen sorgt. Zudem ist eine regelmäßige Wartung und Pflege der Maschinen und Werkzeuge erforderlich.

Nachdem aufgrund des Inkrafttretens der Gebührensatzung eine Lösung gefunden werden musste, wurde der Verein Holzwerkstatt e. V. behandelt wie die anderen Gruppen, die einen festen Raum nutzen. Die Nutzung eines festen Raumes wird jährlich neu überprüft und entschieden.
Eine Auflösung der Nutzungsvereinbarung mit der Holzwerkstatt e. V. hätte bedeutet, dass die Werkstatt für einen längeren Zeitraum leer gestanden hätte.
Der Zugang zur Schreinerwerkstatt auch für Nicht-Mitglieder des Vereins Holzwerkstatt e. V. ist dadurch gesichert, dass die Holzwerkstatt einmal wöchentlich für alle Interessierten eine „Offene Holzwerkstatt" anbietet.

Die **Nutzungsvereinbarung mit dem Kneipp Verein** wurde bereits im Februar 2004 aufgelöst. Die eingebaute Küche wurde abgelöst und neu ausgestattet. Seitdem steht diese Küche als Lehrküche für Kochkurse zur Verfügung.
Dieser Bereich soll in Zukunft noch ausgebaut werden. So bietet die Lehrküche Möglichkeiten für Angebote im Bereich Armutsprävention für spezielle Zielgruppen des Sozialamtes.

Die Frage des Kantinenbetriebs wurde in Zusammenhang mit der Bewirtungsthematik bereits abgehandelt.

Von Seiten des Organisationsamtes ist die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Hausmeisterstelle geprüft worden, nachdem ein Hausmeister in den Ruhestand gewechselt ist. Hierbei wurde auch überprüft, ob eine **Vergabe der Hausmeistertätigkeiten** in Frage kommt.
Die Notwendigkeit zweier Hausmeister, die im Schichtdienst arbeiten, wurde plausibel begründet und im Ergebnis von Seiten des Organisationsamtes bestätigt.
Die Stelle des zweiten Hausmeisters wurde zum 01.11.2006 wiederbesetzt.

Die frühere **Wohnung des Hausmeisters** ist zum Fortbildungsbereich umgestaltet worden.

Durch das Raumbelegungsprogramm Eventis wurde das **Belegungsmanagement** erheblich verbessert und wird weiter optimiert.

Personal

15. *Die für das Haus erforderliche personelle Ausstattung und Struktur muss auf Basis der Aufgabenwahrnehmung differenziert ermittelt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Inhalte und Konzeption der Einrichtung sowie die Organisation (siehe oben Facility-Management, zentrale Aufgabenwahrnehmung, Arbeitsabläufe etc.).*

    Die in diesem Gutachten gemachten Vorschläge gehen von einer Umsetzung des vorgeschlagenen Rahmens aus. Eine Modifizierung aufgrund von konzeptioneller Detailplanung muss offen bleiben.

16. *Unabhängig von dieser inhaltlich-konzeptionellen Entscheidung ist aber zur Bewirtschaftung des Hauses ein personell stärkerer und qualifizierter Verwaltungsbereich unabdingbar.*

17. *Die Rolle und Funktion der Leitung muss dahingehend geklärt werden, ob organisatorische und verwaltungsmäßige Aufgaben oder inhaltlich-konzeptionelle und fachpolitische Aufgaben im Vordergrund stehen sollen. Unter Berücksichtigung der Empfehlung Nr. 16 und die dadurch gegebene Unterstützung sollte das NHG unter eine fachliche Leitung gestellt werden.*

18. *Die Arbeitplatzbeschreibungen der Mitarbeiter/innen müssen entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Die Eingruppierung ist zu überprüfen. Klare Vertretungsregelungen sind zu entwickeln.*

19. *Das NHG bleibt aufgrund der sozialpolitischen Ansiedelung der Arbeit im Geschäftsbereich von Ref. V. und in der verwaltungsmäßigen Zuordnung des Sozialamtes.*

Die **personelle Ausstattung** des NHG ist in Anbetracht der Aufgabenvielfalt und der Größe des Hauses sehr eng bemessen. Eine Verbesserung im Verwaltungsbereich konnte durch die Aufstockung der Verwaltungskraft auf aktuell 25 Wochenarbeitsstunden erreicht werden.
Im Rahmen der Neuorganisation des Sozialamtes wird diese auf eine Ganztagsstelle erhöht, was eine weitere Entlastung im Bereich der Organisation bedeuten wird. In diesem Zusammenhang wird auch die seit Jahren nicht mehr besetzte Stelle der Küchenhilfe mit dazu verwendet werden, eine halbe Sozialpädagogenstelle zu finanzieren. Diese halbe Stelle wurde in der Vergangenheit aus dem Budget des Sozialamtes finanziert.
Die **Leitungsstelle** wurde im August 2002 mit einer fachlichen Leitung besetzt.
An der Aktualisierung der **Arbeitsplatzbeschreibungen** wird noch gearbeitet. Aufgrund der vielen Veränderungsprozesse wie die Neustrukturierung des Sozialamtes mit der Einrichtung des Bereiches Prävention und Zielgruppen und dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wird die abschließende Bearbeitung sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang sind auch die Eingruppierungen zu überprüfen.
Eine **Vertretungsregelung** kann aufgrund der geringen Kapazität nur bedingt greifen. Die Leitung hat eine Stellvertreterin für Urlaubs- und Krankheitszeiten. Zwei weitere Kräfte, eine Sozialpädagogin und ein Sozialpädagoge, nehmen je eine halbe und eine ganze Stelle ein, was die Vertretung erschwert. Die Verwaltungsangestellte hat keine Vertretung. Die notwendigsten Aufgaben werden von allen mit übernommen.
Auch die beiden Hausmeister haben für ihre jeweilige Schicht keine Vertretung. In Krankheits- und Urlaubszeiten behilft sich das NHG durch den Einsatz von Zivildienstleistenden.
Durch die **Organisationsreform** des Referates V und der Neustrukturierung des Sozialamtes ist das Nachbarschaftshaus jetzt deutlicher inhaltlich und fachlich in das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration eingebettet. Im Bereich Prävention und Zielgruppen wird das Nachbarschaftshaus in Zukunft noch klarer als eine Aufgabe des Sozialamtes wahrgenommen.

Selbstorganisation

20. *Bezüglich der Mitbestimmung sollten Modelle entwickelt werden, die eine stärkere Einbeziehung und Mitwirkungsmöglichkeit der Nutzergruppen berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob das Mitbestimmungsmodell nicht auf die Nutzer/innen abzielt und die allgemeinen Öffnung für Interessierte abgibt.*

21. *Es wird empfohlen, die weitgehende Mitwirkung durch den Beirat aufrecht zu erhalten. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Beirats, insbesondere im Verhältnis zu den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, sollten jedoch eindeutiger definiert werden. Dies kann auch in Form einer Geschäftsordnung des Beirats erfolgen. Die Satzung des NHG ist zu modifizieren.*

Der Beirat des Nachbarschaftshauses hat nach wie vor ein hohes Mitbestimmungsrecht. Dieses Modell soll auch in Zukunft beibehalten werden.

In einer Arbeitsgruppe mit Mitarbeiterinnen des NHG, Beiratsmitgliedern und Gruppenmitgliedern wurde ein Entwurf für eine aktualisierte Satzung erstellt. Der Entwurf beinhaltet weiterhin die Mitbestimmungsmöglichkeit für alle Nürnbergerinnen und Nürnberger. Diese „weitestgehende“ Mitbestimmung demonstriert eine Offenheit für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Zielsetzungen des NHG interessieren. Eine „Reduzierung“ auf Nutzerinnen und Nutzer wurde diskutiert und für nicht notwendig erachtet. Bei Betrachtung der Beteiligung in den vergangenen Jahren zeigt sich deutlich, dass sich tatsächlich die Menschen beteiligen und mitbestimmen, die das Haus auch nutzen.

Auch die bisherigen Entscheidungskompetenzen des Beirates wurden in den neuen Entwurf übernommen. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen diese dazu bei, dass bei Entscheidungen eine hohe Transparenz gewährleistet ist und die Ergebnisse dieser Entscheidungsprozesse zu der außerordentlich hohen Identifikation der Beteiligten mit dem NHG beitragen.

Der Entwurf der Satzung liegt dem Beirat und Gruppen im NHG vor und soll im Dezember im Rahmen einer Beiratssitzung nochmals diskutiert und abgestimmt werden. Wenn der Entwurf vom Beirat in dieser Form angenommen wird, soll er dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Haushalt und Finanzen

22. *Es wird dringend empfohlen, für das NHG eine differenzierte Betriebsabrechung mit entsprechenden Kostenstellen zu erstellen.*

23. *Die Einnahmeseite ist deutlich zu erhöhen. Ziel sollte es sein, innerhalb der nächsten drei Jahre die Einnahmen zu verdreifachen und den Eigenfinanzierungsanteil auf 20% zu erhöhen. Die Einsparungen verbleiben dem NHG zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Arbeit.*

24. *Die eigenständigen Haushaltstellen für die Altenbegegnungsstätte sind aufzulösen. Die Mittel sind den entsprechenden Haushaltstellen des NHG zuzuordnen.*

25. *Es wird vorgeschlagen, die Haushaltstelle 4702.706.0200.1 „Initiativen im Nachbarschaftshaus Gostenhof“ aufzulösen und als eigene Haushaltstelle zur Förderung von Aktivitäten der Nutzergruppen des NHG im Sinne der Haushaltsklarheit in den Unterabschnitt 4390 „Nachbarschaftshaus Gostenhof“ einzufügen.*

26. *Die Investitionen für die notwendigen baulichen Maßnahmen sind im Rahmen der Hochbaupauschale zu sichern. Eine Kostenschätzung sollte veranlasst werden.*

Mit der Einführung des Neuen Rechnungswesens und SAP wird es in Zukunft eine aussagekräftigere **Betriebsabrechnung** geben.
Durch die Gebührensatzung haben sich die **Einnahmen deutlich erhöht**. Es bleibt abzuwarten, in welchem Verhältnis der Eigenfinanzierungsanteil zu den Gesamtausgaben stehen wird.

Die früheren **Haushaltsstellen für die Altenbegegnungsstätte** wurde aufgelöst und die **Haushaltsstelle „Initiativen im Nachbarschaftshaus Gostenhof“** wurde mit der Einführung von SAP entsprechend zugeordnet.

Die **baulichen Maßnahmen** wurden unter „Raumangebot und räumliche Perspektiven“ ausgeführt.

Das „Beleghaus“

27. *Die Belegungsmöglichkeiten des Hauses müssen so intelligent und differenziert organisiert werden, dass das NHG bedarfsgerecht und optimal von möglichst vielen Gruppen, Initiativen und Vereinen genutzt werden kann. Auf Festvermietung von Räumen an Gruppen sollte deshalb weitgehend verzichtet werden. In den Ausnahmefällen ist bei Festanmietung ein unkostendeckender Mietsatz zu verrechnen.*

    Mit den Nutzer/innen wird eine befristete Vereinbarung vertraglich getroffen.

28. *Die Umstrukturierung sollte im Interesse der Gruppen unter Berücksichtigung der Besitzstände und bisherigen Gepflogenheiten behutsam und möglichst im Einvernehmen mit den Gruppen erfolgen. Grundsätzlich sind zukünftig befristete Nutzungsvereinbarungen zu treffen. Im Sinne der internen (Nutzer/innen und mögliche zukünftige Nutzer/innen des NHG) und der externen (Öffentlichkeit, schließlich handelt es sich um öffentliche Mittel) Transparenz der Arbeit sollen die Gruppen einen regelmäßigen (z.B. halbjährlichen), kurzen und standardisierten Bericht über ihre Arbeit, insbesondere Belegungsfrequenzen und Aktivitäten abgeben. Die Ausgestaltung diese Berichts ist im Einvernehmen mit dem Beirat zu erarbeiten.*

29. *Die gering genutzten, fest vergebenen Gruppenräume sollen einvernehmlich mit den derzeitigen Nutzern stärker geöffnet und bei Bedarf belegt werden.*

30. *Auf die feste Vermietung von Räumen an Gruppen sollte weitgehend verzichtet werden, zumindest ist bei der Festvermietung restriktiv zu verfahren und es sind entsprechende Kriterien (z.B. Nutzungsintensität) zu entwickeln. Es soll auf jeden Fall versucht werden, eine inhaltlich begründete Mehrfachnutzung (z.B. nach Nationalitätengruppen, Aufgaben oder Zielgruppen) vorzunehmen. Dies kann auch dann geschehen, wenn ausschließlich Tagungsräume regelmäßig nachgefragt werden. Für ständige Belegergruppen können entsprechende Schränke für ihre Materialien zur Verfügung gestellt werden. Für die jetzigen Gruppen gibt es einen Bestandsschutz auf einen festen Raum (nicht unbedingt den jetzt genutzten). Bei der Festvermietung von Räumen ist eine Unkostenpauschale zu entrichten, die die Nebenkosten, Reinigung etc. anteilig umfasst und die monatlich auf die nächsten DM 50.- aufgerundet werden. Je nach Größe dürfte sich der Betrag in der Regel im Bereich von DM 50.-, 100.- oder 150.- bewegen.*
    Für die Büro- und Verwaltungsnutzung werden mindestens zwei spezielle „Großraumbüros“ mit jeweils vier bis fünf Arbeitsplätzen eingerichtet, wo die entsprechenden Gruppen einen Arbeitsplatz zu festen Zeiten nutzen können. Die Gruppen erhalten einen Container, bei größerem Bedarf einen Schrank für ihre Unterlagen. Der Arbeitsplatz soll mit Computer und Telefon ausgestattet, deren mögliche Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Nutzung dieser Arbeitsplätze ist im Sinne der Zielsetzung des Hauses miet- und nebenkostenfrei.

    Für die Beratungstätigkeit sollen spezielle Beratungszimmer oder –kojen eingerichtet werden, die den Gruppen für die Beratungszeiten kostenlos zur Verfügung stehen.

31. *Den Gruppen, Vereinen und Initiativen sollten, neben der Bereitstellung der Büronutzung, auch technische Hilfen (Frankiermaschinen etc.) zur Verfügung gestellt werden.*

In der Gebührensatzung ist auch eine Regelung für die Gruppen vorgesehen, die aufgrund des **„Bestandschutzes**“ weiterhin einen festen Raum nutzen. Nachdem den Vereinen die reelle Möglichkeit gegeben werden sollte, den Raum weiterhin zu nutzen, wurden die Gebühren je nach Größe auf 25,00 € bis 35,00 € festgesetzt.

Bei der Umsetzung wurde mit allen Gruppen nochmals konkret darüber gesprochen, inwieweit sie tatsächlich einen festen Raum für ihre Tätigkeiten benötigen und wie häufig sie ihn nutzen. Im Ergebnis haben zehn Gruppen ihre festen Räume behalten und zwei Raumbelegungen wurden aufgelöst.
Die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung eines festen Raumes wird jährlich neu überprüft und entschieden.

Die Anregung, dass die Gruppen regelmäßig einen **Bericht über ihre Arbeit** abgeben, wird noch im Beirat behandelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gruppen mit der Einführung von Gebühren nicht gleichzeitig mit einer Rechtfertigung der Arbeit, die in den Gruppen geleistet wird, konfrontiert werden sollten.

Die Einrichtung von **„Großraumbüros“** mit verschiedenen Arbeitsplätzen wäre sehr hilfreich für viele Gruppen. Dies erfordert jedoch im Vorfeld die komplette Umstrukturierung der entsprechenden Räume und die entsprechende Ausstattung (Mobiliar, PC, Telefon- und Internetanschlüsse). Eine Umsetzung wird erst nach den vordringlichen Renovierungen, die allen Nutzerinnen und Nutzern zugute kommen (wie Toiletten, Großer und Kleiner Saal) zu realisieren sein.

Umgesetzt werden konnte hingegen, die Einrichtung eines **Beratungsraumes**, der den Gruppen für konkrete Beratungstätigkeit kostenlos zur Verfügung steht.

Beratungsraum

Veranstaltungen

32. Die Eigenveranstaltungen des NHG sollten sich stärker auf sozialpolitische Themen konzentrieren, insbesondere auf solche, die anderweitig nicht oder nur unzureichend besetzt sind.

33. Das „Kulturdach" als Möglichkeit zur Darstellung der Kunst und Kultur von Gruppen, die sonst kaum einen Zugang zum Kunst- und Kulturbereich finden können, soll weiter ausgebaut und als besondere Nische „Kultur im Sozialen" etabliert werden.

Das Nachbarschaftshaus organisiert in der Regel keine ausgesprochenen Eigenveranstaltungen, sondern sucht sich Kooperationspartner bzw. bietet seine Kooperation an. Dieser Weg hat sich in den letzten Jahren als für alle Beteiligten „gewinnbringend" herausgestellt. Dies führt dazu, dass sich Netzwerke verstärken und Synergieeffekte entstehen.
Das Nachbarschaftshaus mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat schon seit jeher erhebliche Unterstützungsarbeit bei verschiedensten Veranstaltungen geleistet. Inzwischen hat sich verstärkt durchgesetzt, dass dies auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar wird.

Die Veranstaltungen, bei denen das NHG mitwirkt, beinhalten grundsätzlich Themen, die mit den Zielsetzungen des NHG übereinstimmen.

Die Nutzung der Galerie „kulturdach" entspricht den oben genannten Zielsetzungen. Der weitere Ausbau ist geplant.

Das Kursangebot

34. Das eigene Kursangebot des NHG sollte sich zukünftig auf das „NHG-typische" beschränken, d.h. Kurse die im Sinne von Migrations- und Interkulturarbeit stehen, Kurse die im Sinne der Selbsthilfe und Beratungsschwerpunkte sind, Gesundheitsvorsorge, Gymnastik etc. und Angebote die sich speziell (und nachweisbar) an Zielgruppen wenden, die sonst keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten finden. Aus dieser Perspektive soll eine kritische Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Dabei ist auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Weitere Kooperationen zur Umsetzung der Profilbildung und zur Nutzung von Synergieeffekten sind anzustreben.

35. Die Kooperation mit dem BZ und anderen Anbietern (z.B. Familienbildungsstätte, Mütterzentrum etc.) ist auszubauen. Gemeinsam mit diesen Anbietern soll ein NHG-gerechtes Kursangebot geschaffen und beworben werden. Die Tarife sind entsprechend zu gestalten.

Eine kritische Bestandsaufnahme des Kursangebotes des NHG ist erfolgt. Unbestritten ist, dass es nach wie vor Kurse gibt, die die Zielsetzungen des Hauses nicht direkt zum Inhalt haben. Tatsache ist aber auch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Kurse, die seit Jahren laufen, „ihre Kurse" mit einer nicht zu unterschätzenden Leidenschaft besuchen und verteidigen. Diese Kurse sollen vorerst solange weitergeführt werden, solange sie sich selbst tragen und dem NHG keine zusätzlichen Kosten verursachen. Einen positiven Aspekt darf man hierbei nicht vernachlässigen: die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Kurse würden ohne diese Angebote nicht zu den Besuchern und Nutzern des NHG gehören, nehmen zwangsläufig auch andere Aktivitäten im NHG war und nehmen Informationen mit nach Hause.

Neue Kursangebote, die in den letzten Jahren entwickelt werden, entsprechen den geforderten Kriterien. In der Gebührensatzung wurden auch die Kursgebühren für

verschiedene Kategorien festgelegt, wobei die Gebühren für „NHG-typische“ Inhalte bewusst niedriger gehalten wurden, um insbesondere die Zielgruppen zur Teilnahme zu motivieren.

Die Kooperation mit dem BZ und anderen Anbietern ist sehr eng und wird je nach Bedarf weiter ausgebaut.

In Zukunft wird eine engere Betreuung der Kursanbieter im NHG angestrebt mit dem Ziel, insbesondere die Vereine, Gruppen und Initiativen mehr zu unterstützen und noch besser auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können.

Der Beratungsbereich

36. Durch offensive Akquise von Gruppen und Initiativen mit dem Ziel, um vor allen nicht etablierten Gruppen Heimat zu geben, soll der individuelle Beratungsbereich weiter profiliert werden.

37. Es sollen Strukturen geschaffen werden, dass Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren oder auch Vereine oder Initiativen bzw. Selbsthilfegruppen gründen wollen, im NHG kompetent beraten und unterstützt werden. Dafür sollen Kooperationspartner gesucht werden.

38. In regelmäßigen Abständen soll ein Beratungsführer erscheinen, der durch das Angebot des NHG leitet.

Das Thema Beratung hat sich im NHG weiter gefestigt und gerade nicht etablierte Gruppen nutzen die Möglichkeiten, hier Beratung für ihre speziellen Zielgruppen anzubieten.

Formale Strukturen für die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements sind bisher noch nicht geschaffen. Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten müssen in diesem Punkt überprüft werden.

Die Idee eines Beratungsführers soll in der Form umgesetzt werden, dass neben der regelmäßigen Information im Monatsprogramm die Beratungsangebote in dem für Anfang 2007 geplanten **Internetauftritt** eine eigene Rubrik erhalten und über sie informiert werden soll.

Der offene Bereich

39. Der Eingangsbereich ist zu einem offenen und attraktiven Informations- und Kommunikationsraum und einem Raum der Begegnung umzugestalten (Cafeteria, Infothek, Internet-Cafe).

Wie bereits ausgeführt, ist diese Empfehlung erst mit entsprechenden finanziellen Mitteln umsetzbar.

Die Fachbereiche

40. Es wird empfohlen die Altenbegegnungsstätte aufzugeben. Für die beiden Personenkreise die heute die Altenbegegnungsstätte nutzen, soll ein „Seniorenzimmer“ mit enger Anbindung an den offenen Bereich angeboten werden.

41. Der Seniorenbereich soll zukünftig mit den beiden Schwerpunkten
- *Leitbild „produktives Alter“ im Sinne von Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit und*
- *eine Orientierung auf ältere Migrantinnen und Migranten inhaltlich durch das Seniorenamt und entsprechender technischer und verwaltungsmäßiger Hilfe durch das NHG ausgestaltet werden.*

42. Die Grundorientierung des Frauenbereichs ist weiter zu stärken. Es sollte geprüft werden, ob in enger Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten eine engere Kooperation bis hin zu einer koordinierenden Funktion für Frauengruppen im Bereich von Selbsthilfe und von ausländischen Frauen wahrgenommen werden sollte.

43. Dem Kreativbereich soll zukünftig wieder mehr Gewicht vor allem im Zusammenhang mit dem interkulturellen Bereich gegeben werden. Kulturspezifische Techniken sollen gruppen- und fachbereichsübergreifend angeboten werden.

44. Die Kreativräume sollen wieder (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum aktiver Bürger) – durch eine Optimierung der Raumbelegung (siehe vorne) - stärker im Sinne von „Eigenarbeit“ zur Verfügung gestellt werden.

45. Es sollte ein neuer Fachbereich geschaffen werden, der sich speziell mit „Menschen in besonderen Problemlagen“ beschäftigt.

Die **Altenbegegnungsstätte** ist in ihrer ursprünglichen Form bereits aufgelöst. Ein Angebot für **ältere Migrantinnen und Migranten** wird konzipiert. Die Erfahrung zeigt, dass am ehesten die Möglichkeit von offenen Treffs angenommen wird. So nutzen die griechischen Senioren unter Federführung der Griechischen Gemeinde an fünf Abenden in der Woche einen Raum im früheren SeniorenTreff. Hier treffen sich regelmäßig zwischen 15 und 50 Männer zum Tavli spielen, bei Problemen Unterstützung zu erhalten und auch, um einfach unter Menschen zu kommen und Kontakte zu pflegen. Für die älteren griechischen Frauen bietet die Gruppe Club Estia die Möglichkeit sich zu treffen und bei Bedarf auch Beratung und Unterstützung zu erhalten. Verschiedene Gruppen aus den ehemaligen GUS-Staaten organisieren für ihre Landsleute regelmäßige Gruppentreffen.
Als konkretes Angebot, das sehr guten Anklang findet, bietet das NHG einen Deutschkurs für russischsprachige Menschen an, der von überwiegend älteren Menschen besucht wird. Dieser Kurs wurde so konzipiert, dass neben der deutschen Sprache auch Informationen über das deutsche Sozialsystem und „Alltagswissen“ (Einkauf im Supermarkt, Apotheke, Straßenbahnfahrkarte...) vermittelt und praktisch „geübt“ wird.
Die Abklärung einer **Kooperation mit dem Seniorenamt** wird im Zuge der Referatsumbildung konzipiert.

Der **Frauenbereich**, der inzwischen seinen Angeboten entsprechend in „Frauen- und Familienbereich“ umbenannt wurde, hat sich bedarfsgerecht weiterentwickelt und entspricht den Anforderungen.

In Bezug auf den noch zu schaffenden **Bereich „Menschen in besonderen Problemlagen“** wird in Zusammenarbeit mit unserem neuen Bereich Prävention und Zielgruppen eine entsprechende Angebotspalette erarbeitet.

Tagungen und Fortbildungen

46. Im und durch das NHG (ggf. mit Kooperationspartnern) werden in den beiden Profilierungsbereichen Tagungen durchgeführt und Fortbildungen angeboten.

Durch den Fortbildungs- und Seminarbereich konnte dieser Empfehlung schon weitgehend entsprochen werden. Dieser Bereich wird sowohl von städtischen Dienststellen als auch von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und anderen sozialen Organisationen zunehmend für Fortbildungen und Tagungen genutzt. Als neuen regelmäßigen Nutzer konnte die griechische Schule gewonnen werden, die das NHG für ihre Lehrerfortbildungen und Tagungen nutzt.

Auch die größeren Veranstaltungsräume sind inzwischen als geeignete Tagungsräume mit einer guten Infrastruktur grundsätzlich bekannt. Diese sind jedoch dringend renovierungsbedürftig.

Chancen, Profile, Perspektiven

Wie aus den Darstellungen deutlich wird, ist das Nachbarschaftshaus auf einem guten Weg.
Im Gutachten noch nicht behandelt wurde das Thema **„Gender mainstreaming“**.
Die Aspekte von Gender-mainstreaming als Integrationsstrategie zur Herstellung von Geschlechterdemokratie finden im Nachbarschaftshaus bereits Anwendung. In Zukunft werden im Rahmen der Integrationsarbeit auch diese Anforderungen noch gezielter berücksichtigt werden.

Seit dem Beschluss im Jahr 2002 hat sich, wie schon in der Einleitung beschrieben, viel bewegt. Natürlich sind noch Aufgaben zu lösen. Dies wird mit äußerstem Engagement weiterverfolgt.

Anlagen:

- dvd mit einem 15-minütigen Film über das Nachbarschaftshaus
- Artikel „Großes Puzzle Nachbarschaft“
  aus „efi“ evangelische frauen information für bayern, Ausgabe 2-2006
- Artikel „Jenseits von Amtsdeutsch“
  aus dem „Plärrer“, Ausgabe 11-2006
- Artikel „25 Jahre Nachbarschaftshaus Gostenhof – und wir haben noch viel vor“
  aus der Zeitung des Ausländerbeirates, erschienen im Juni 2006